

SITZUNGSVORLAGE

Umstrukturierung der Kindertageseinrichtungen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2026	4

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Ausgangslage sowie die dargestellte Auslastungs- und Bedarfsanalyse der acht Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Neuordnung der Öffnungszeiten der Einrichtungen entsprechend der in der Vorlage dargestellten Übersicht zu. Insbesondere werden folgende Maßnahmen beschlossen:
 - Einrichtung der Heigelsmühle als Ganztageseinrichtung mit Öffnungszeiten von 06:30 bis 16:30 Uhr,
 - Anpassung der Öffnungszeiten im Seebrückle auf 06:30 bis 12:30 Uhr mit ergänzender Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter,
 - Erweiterung der Betreuungszeit in der Kita Herrenäcker bis 14:30 Uhr,
 - sowie die weiteren in der Vorlage dargestellten Anpassungen der übrigen Einrichtungen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Umstrukturierung einzuleiten. Dies umfasst insbesondere die Einbindung aller Beteiligten (Personal, Leitungen, Elternbeirat, Fachberatung sowie KVJS), die Klärung der notwendigen Anpassungen der Betriebserlaubnisse.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine langfristige Neuberechnung der Betreuungsgebühren im Zuge der Umstrukturierung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der dargestellten Einsparungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von rund 282.000 Euro (AG-Brutto) für das Kindergartenjahr 2026/2027, die ausschließlich über die natürliche Fluktuation realisiert werden.
- Der Gemeinderat beschließt zudem die Reduzierung der Vertretungskräfte von bislang 150 % auf 100 %, wobei die verbleibenden 100 % zur Sicherstellung einer flexiblen Vertretungsfähigkeit auf zwei Personen verteilt werden.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Güglingen betreibt bzw. finanziert insgesamt 8 Kindertageseinrichtungen mit einer rechnerischen Gesamtplatzkapazität von 359 Plätzen. Die Kommune betreibt 5 Einrichtungen selbst, 2 Einrichtungen werden durch die ev. Kirchenbezirk Heilbronn-Brackenheim und eine Großtagespflegestelle wird privat geführt und kommunal finanziert.

Vor dem Hintergrund der Sicherung einer quantitativ und qualitativ weiterhin gut ausgestatteten, jedoch auf die aktuellen Bedarfe und Ressourcen abgestimmten Angebotslandschaft ist eine Umstrukturierung der Kindertagesstätten notwendig. Der gesetzlicher Pflichtauftrag zur Vorhaltung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in einem ausreichenden Umfang ist den §§ 24, 79, 80 SGB VIII zu entnehmen.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer Umstrukturierung als zwingend erforderlich, da eine reine Gebührenerhöhung bei gleichzeitigem Personalabbau die Handlungsfähigkeit der Kommune gefährdet und zudem das Potenzial in sich trägt, eine verdeckte Kosten-Kaskade auszulösen.

2. Zahlen, Daten, Fakten – Auslastung der Einrichtungen

Einrichtung	Träger	Plätze	Belegt	Quote	Einordnung
Purzelbaum	Privat	10	10	100 %	Kein Handlungsbedarf
Gottlieb-Luz	Ev. Kirche	78	78	100 %	Kein Handlungsbedarf
Frauenzimmern	Ev. Kirche	32	29	91 %	Kein Handlungsbedarf
Waldelfen	Kommune	20	18	90 %	KVJS: zwei Fachkräfte über gesamte Öffnungszeiten, seit Öffnung der Einrichtung voll belegt
Herrenäcker	Kommune	76	73	96 %	Hohe Ausfallbelastung, Betrieb durch Mehrarbeit gesichert
Haselnussweg	Kommune	54	41	76 %	Reserven bei Belegung vorhanden
Heigelinsmühle	Kommune	45	45	100 %	Voll ausgelastet
Seebrücke	Kommune	44	23	52 %	Deutliche Reserven bei Belegung
Gesamt		359	317	88	

Bei einer Gesamtkapazität von 359 Plätzen sind aktuell 317 belegt, was einer Quote von 88 % entspricht. Auf den ersten Blick wirkt dies nach moderater Auslastung mit Reserven – die differenzierte Betrachtung zeigt jedoch ein deutlich heterogenes und angespannteres Bild. Freie Plätze sind rechnerisch vorhanden, aber oft nicht passgenau (falsche Altersgruppe, falscher Standort, falsches Betreuungsmodell für den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern). Zudem lässt sich aus den Zahlen des Einwohnermeldeamtes entnehmen, dass in den letzten 5 Jahren ein durchschnittliches Wachstum von 4,5% an Kindern in Güglingen zu verzeichnen war.

Jahr	Gesamt 0–7	Kinder U3	Kinder Ü3
2020	243	73	96
2022	261	73	102
2024	286	92	108
2026	316	102	125

Zuzüge und spontane Platzanfragen sind in diesen Zahlen nicht enthalten und erhöhen den tatsächlichen Bedarf zusätzlich. Die Planung der Krippenplätze ist dabei besonders schwierig. Bemerkenswert ist die ungleiche Verteilung der Belegung: Während Seebrückle (52 %) und Haselnussweg (76 %) über deutliche Reserven verfügen, sind die Heigelinsmühle und die kirchlichen Einrichtungen voll ausgelastet. Genau hier setzt die vorgeschlagene Umstrukturierung an.

3. Zentrale Erkenntnisse aus den Einrichtungen

Die Erhebung in unseren Einrichtungen hat mehrere Faktoren zutage gefördert, die den tatsächlichen Betreuungsaufwand maßgeblich prägen. So ist ein deutlich erhöhter Betreuungsaufwand durch eine steigende Zahl von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zu verzeichnen, der teils eine 1:1-Betreuung erfordert. Verschärft wird dieser durch lange Wartezeiten bei den Diagnosen der Eingliederungshilfe, sodass herausforderndes Verhalten vom vorhandenen Personal im laufenden Gruppenbetrieb aufgefangen werden muss. Hinzu kommen ein steigender Dokumentations- und Elternarbeitsaufwand sowie eine hohe Krankheitsanfälligkeit – besonders im Krippenbereich –, die die Einsatzfähigkeit der Teams beeinträchtigt. Dass der heilpädagogische Bedarf objektiv belegbar ist, zeigt der INKI-Abschlussbericht: Bei einer Stichprobe von 22 Kindern in Herrenäcker wiesen 6 Kinder Unterstützungsbedarf durch eine Heilpädagogin und 10 weitere einen erhöhten Förderbedarf auf. Die Verwaltung empfiehlt diese Stelle auch weiterhin zu halten.

4. Kernmaßnahme: Umstrukturierung der Betreuungsmodelle

Die bessere Auslastung vorhandener Kapazitäten wirkt sich positiv auf die Auslastung der Gruppen als auch auf eine wesentlich effizientere Personalplanung aus. Dies erfolgt durch angepasste Öffnungszeiten und gezielt gesteuerte Flexibilität. Bisher bieten die Einrichtungen eine Betreuung zu folgenden Zeiten an:

Einrichtung	Aktuelle Betriebsform	Öffnungszeiten
Purzelbaum		07:30–14:00 Uhr
Gottlieb-Luz	VÖ und GT	07:30–13:30 Uhr 07:30–16:00 Uhr
Frauenzimmern	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Waldelfen	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Herrenäcker	VÖ und GT	07:30–16:00 Uhr
Haselnussweg	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Heigelinsmühle	VÖ und GT	06:30–16:30 Uhr
Seebrückle	VÖ	07:30–13:30 Uhr

Eine Betrachtung der aktuellen Öffnungszeiten macht ein strukturelles Problem im Betreuungsangebot deutlich: Die Mehrzahl unserer Einrichtungen bietet mit der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) nahezu identische Betreuungszeiten von 07:30 bis 13:30 Uhr an. Damit decken Frauenzimmern, Waldelfen, Haselnussweg und Seebrückle exakt denselben zeitlichen Rahmen ab, während die Einrichtungen Purzelbaum, Gottlieb-Luz, Herrenäcker und Heigelinsmühle ihr Angebot nur geringfügig ergänzen.

Ganztagsplätze mit einer Betreuung bis 16:00 beziehungsweise 16:30 Uhr stehen faktisch in den einzelnen Einrichtungen nur in einer beschränkten Anzahl zur Verfügung. Dies führt dort zu sehr hohen Randzeiten, in denen überproportional viel Personal gebunden wird.

Die Gleichförmigkeit der Öffnungszeiten beeinträchtigt sowohl die Effizienz des Personaleinsatzes als auch die Bedarfsgerechtigkeit des Gesamtangebots. Berufstätige Eltern, die auf eine frühe Bringzeit oder eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind, finden nur ein stark begrenztes Angebot vor. Eine gezielte Entzerrung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten über mehrere Einrichtungen hinweg ist daher im Zuge der Umstrukturierung vorgesehen. Diese Maßnahme kann die Randzeiten entlasten, das Personal gleichmäßiger auslasten und das Betreuungsangebot spürbar bedarfsgerechter gestalten.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Öffnungszeiten der Einrichtungen wie folgt zu verändern:

Einrichtung	Künftige Betriebsform	neue Öffnungszeiten
Purzelbaum		07:30–14:00 Uhr
Gottlieb-Luz	VÖ und GT	07:30–13:30 Uhr 07:30–16:00 Uhr
Frauenzimmern	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Waldelfen	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Herrenäcker	VÖ	07:30–14:30 Uhr
Haselnussweg	VÖ	07:30–13:30 Uhr
Heigelinsmühle	GT	06:30–16:30 Uhr
Seebrückle	VÖ	06:30–12:30 Uhr ergänzende Betreuung am Nachmittag über Tagesmütter

Die vorgeschlagene Neuordnung der Öffnungszeiten verfolgt das Ziel, das Betreuungsangebot deutlich flexibler und bedarfsgerechter aufzustellen und die bisherige Gleichförmigkeit aufzubrechen. Während bislang nahezu alle Einrichtungen denselben Zeitkorridor von 07:30 bis 13:30 Uhr abdecken, entsteht durch die Umstrukturierung ein differenziertes Angebot, das unterschiedliche Betreuungsbedarfe der Familien gezielt bedient.

Mit der Heigelinsmühle als reiner Ganztageseinrichtung (06:30–16:30 Uhr) wird ein verlässliches Angebot für Eltern mit langem Betreuungsbedarf geschaffen, das die Nachfrage nach Ganztagsplätzen bündelt und dort gezielt vorhält. Durch die klare Zuordnung kann das Personal in dieser Einrichtung gezielt auf die erweiterten Zeiten ausgerichtet werden, statt die Randzeiten mit hohem Aufwand abdecken zu müssen.

Die Öffnungszeit im Seebrückle (ab 06:30 Uhr) kommt insbesondere berufstätigen Eltern entgegen, die auf eine frühe Bringzeit angewiesen sind. Die bisher um 13:30 Uhr endende Betreuung wird dabei intelligent durch ergänzende Angebote von Tagesmüttern aufgefangen. Auf diese Weise entsteht ein durchgängiges Betreuungsangebot, ohne dass die Einrichtung

selbst den vollen Ganztag vorhalten muss – ein Modell, das vorhandene Belegungsreserven nutzt und zugleich die Flexibilität für die Eltern erhöht.

Auch die Erweiterung der Betreuung in Herrenäcker bis 14:30 Uhr trägt zur Entzerrung bei, indem sie den Übergang verlängerter VÖ und VÖ abfedert. In der Summe verteilt sich die Nachfrage nach erweiterten Betreuungszeiten künftig auf mehrere, bewusst unterschiedlich profilierte Standorte. Dies entlastet die kritischen Randzeiten, ermöglicht einen gleichmäßigeren und effizienteren Personaleinsatz und macht das Gesamtangebot spürbar passgenauer für die tatsächlichen Bedarfe der Eltern. Weitere flankierende Maßnahmen im Zuge der Umstrukturierung sind eine Einführung einer digitalen Anmeldeplattform zur qualitativen Sicherung von Planbarkeit und Auswertbarkeit, hierbei werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die nächste Maßnahme ist eine langfristige Neuberechnung der Gebühren im Zuge der Umstrukturierung.

5. Schematischer Ablaufplan (Handlungsoption, 2 Jahre)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Handlungsoption zur Orientierung handelt. Anpassungen entlang der tatsächlichen Entwicklung sind vorgesehen. Um die Umstrukturierung umzusetzen, müssen alle Betroffenen (Verwaltung, Personal, Elternbeirat, Fachberatung, KVJS) gut eingebunden werden. Im ersten Schritt werden die Leitungen in den Prozess einbezogen, um die vielfältigen Aspekte, die in einem solchen Prozess zu berücksichtigen sind, gemeinsam zu identifizieren und entsprechend ins Verhältnis zu setzen. Auf der fachlichen Ebene ist somit zu klären, auf welche Art und Weise eine entsprechende Änderung der Betreuungsangebote familienfreundlich umgesetzt werden kann. Zusätzlich ist der KVJS einzubeziehen, da zu prüfen ist, welche Änderungen in den Betriebserlaubnissen notwendig sind und wie sich diese auf den Personalbedarf auswirken. Entsprechend wird ein Ablaufplan erarbeitet, welcher richtungsweisend ist und auch Anlass zur Berichterstattung über die aktuellen Schritte gibt. Der Gemeinderat wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

6. Einsparungen im Personalbereich durch natürliche Fluktuation

Die vorgeschlagene Umstrukturierung ermöglicht im Kindergartenjahr 2026/2027 Einsparungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von rund 282.000 Euro (AG-Brutto), ohne dass hierfür betriebsbedingte Kündigungen erforderlich sind. Die Einsparungen werden ausdrücklich über die natürliche Fluktuation realisiert und berühren damit nicht den verlässlichen Kernbetrieb der Einrichtungen. Ergänzend wird eine Reduzierung der Vertretungskräfte von bislang 150 % auf 100 % vorgeschlagen. Die verbleibenden 100 % werden künftig auf zwei Personen verteilt, um die Vertretungsfähigkeit im Krankheits- und Ausfallfall weiterhin flexibel sicherzustellen.

Dieser Weg hat den entscheidenden Vorteil, dass die Einsparungen sozialverträglich und ohne Qualitätsverlust erzielt werden. Die Maßnahmen werden im Kindergartenjahr 2026/2027 umgesetzt und tragen nachhaltig zur Entlastung des städtischen Haushalts bei, ohne die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen oder die Betreuungsqualität zu gefährden.